

Goethe-Zertifikat A2: Fit in Deutsch für Jugendliche

A2 Elementare Sprachverwendung

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben. Zum Erreichen dieser Stufe benötigt man - abhängig von Vorkenntnissen und Lernvoraussetzungen - 200 bis 350 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Anmeldungen von Schulklassen werden abhängig von der Schüleranzahl akzeptiert und bei Bedarf extra Termine organisiert.

Prüfungstermine 2021

Schriftlich und mündlich	Anmeldung und Bezahlung bis	Prüfungspreise	
nach Absprache		Intern	Extern
		10.000,-	11.000,-
Als interner Teilnehmer gilt ein Kursteilnehmer des Goethe-Instituts bis maximal 6 Monate nach Besuch des letzten Kurses.			

Die Teilnahme an der Prüfung ist nur dann möglich, wenn fristgerecht, d.h. bis zum Tag, an dem die Anmeldefrist für die jeweilige Prüfung abläuft, das Anmeldeformular beim Goethe-Institut Budapest eingereicht (pruefungen-budapest@goethe.de) und die Prüfungsgebühr entrichtet worden ist.

Die Prüfungsgebühr kann per Banküberweisung entrichtet werden. Bei Banküberweisungen gilt der Tag des Geldeingangs auf dem Konto des Goethe-Instituts.

Den Beginn der schriftlichen Prüfung bekommen die Prüfungsteilnehmenden 3-5 Tage vor der Prüfung mitgeteilt, die Uhrzeit der mündlichen Prüfung wird abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden angekündigt.

Die Prüfungsteilnehmenden sind dazu verpflichtet, die Prüfungsordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit der Anmeldung zur Prüfung und mit der Bezahlung der Prüfungsgebühr bestätigt der/die Prüfungsteilnehmer/-in, dass er/sie die Prüfungsordnung sowie die Durchführungsbestimmungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen hat und anerkennt.